



Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen - Nachwahl vom 12. März 2023 für einen Sitz in die Geschäftsprüfungskommission

1. Wahlgang:

- Ein 1. Wahlgang ist am 12. März 2023
- Formulare für Wahlvorschläge: Gemeindekanzlei, Via Maistra 12, 7500 St. Moritz oder Homepage der Gemeinde: <https://gemeinde-stmoritz.ch/aktuelles/gemeindewahlen>
- Ort und Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen: Gemeindekanzlei, Via Maistra 12, 7500 St. Moritz; Eintreffen bis spätestens am Dienstag, 10. Januar 2023 um 12.00 Uhr

2. Wahlgang:

- Allfälliger 2. Wahlgang ist am 30. April 2023
- Ort und Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen für 2. Wahlgang: Gemeindekanzlei, Via Maistra 12, 7500 St. Moritz; Eintreffen bis spätestens Mittwoch, 15. März 2023 um 12.00 Uhr

Wichtige Hinweise:

- Bei Wahlvorschlägen, die per Post gesendet werden, reicht das Datum des Poststempels nicht, um die Frist zu wahren
- Nach dem angegebenen Zeitpunkt eingereichte Wahlvorschläge fallen ausser Betracht

Rechtsgrundlagen:

- Gemeindeverfassung
- Gesetz über die politischen Rechte der Gemeinde
- Verordnung über die politischen Rechte der Gemeinde
- Homepage der Gemeinde unter: <https://gemeinde-stmoritz.ch/aktuelles/gemeindewahlen>

Gemeindekanzlei

St. Moritz, 6. Dezember 2022